



HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2016

INA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Kommunikationspraxis von Polizeibehörden bei Straftaten von Flüchtlingen bzw. Migrant*innen

Nach Informationen der "Bild-Zeitung" vom 8. Januar 2016 soll es in Hessen Anweisungen zum Verschweigen von Straftaten, die von Flüchtlingen begangen worden sind, geben. Nur bei direkten Anfragen von Medien solle es hiernach eine Information über Vergehen von Flüchtlingen geben. Das Innenministerium hat den entsprechenden Bericht gegenüber der "dpa" am 9. Januar zurückgewiesen.

Die Landesregierung wird ersucht, im nächsten Innenausschuss (INA) des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Erlasse, Verwaltungsvorschriften, Anweisungen oder Hinweise (insgesamt sowohl schriftlicher wie auch mündlicher Art) des Hessischen Innenministeriums oder seiner nachgeordneten Behörden gibt es bezüglich der Veröffentlichung von Straftaten bzw. der Beschreibung von Straftätern oder Tatverdächtigen, bspw. zum Zwecke der Fahndung nach Tatverdächtigen oder Ermittlung von Zeugen? Bitte aufschlüsseln unter Angabe des wesentlichen Inhalts der Regelung.
2. Gibt es Erlasse, Verwaltungsvorschriften, Anweisungen, Hinweise, Tagungen, Schulungen oder sonstige direkte oder indirekte Einwirkungen des Hessischen Innenministeriums oder seiner nachgelagerten Behörden auf die Pressestellen der Polizeipräsidien oder anderer Stellen, Straftaten, die von Migrant*innen oder Flüchtlingen in Hessen begangen wurden, der Presse vorzuenthalten oder nur eingeschränkt bekannt zu geben? Falls ja, bitte die entsprechenden Verhaltensregeln bzw. Fallgruppen auflisten und erläutern.
3. Gibt es entsprechende Erlasse, Verwaltungsvorschriften, Anweisungen, Hinweise, Tagungen, Schulungen oder sonstige direkte oder indirekte Einwirkungen, bei Straftaten von Migrant*innen oder Flüchtlingen die Herkunft der Täterin/des Täters oder Tatsachen bzw. bestimmte äußere Merkmale, die auf eine mögliche Herkunft der Täterin/des Täters schließen lassen, gezielt nicht zu veröffentlichen oder zu umschreiben? Wenn ja, bitte die entsprechenden Verhaltensregeln bzw. Fallgruppen auflisten und erläutern.
4. Nimmt das Hessische Innenministerium oder seine nachgelagerten Behörden dergestalt Einfluss auf die öffentliche Berichterstattung, dass Informationen zu Straftaten an Vertreter der Presse nur unter Einschränkungen bei der Veröffentlichung durch diese weitergegeben werden, bspw. etwa dem Verzicht auf die Nennung der Herkunft von Straftätern oder der vermuteten Herkunft von Tatverdächtigen?
5. Falls die Fragen 2 und/oder 3 bzw. 4 zumindest teilweise mit 'ja' beantwortet werden: Aus welchen Gründen halten es die Landesregierung oder ihre nachgeordneten Behörden für notwendig, die Herkunft von Tätern oder die vermutete Herkunft von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlingseigenschaft der Öffentlichkeit vorzuenthalten?
6. Falls die Fragen 2 bis 4 mit 'nein' beantwortet werden: Wie erklärt sich die Landesregierung, dass sich die "Bild-Zeitung" in ihrem Bericht vom 8. Januar auf einen "hohen Polizeibeamten aus Frankfurt" beruft, der erklärt haben soll: **"Bei Straftaten von Tatverdächtigen, die eine ausländische Nationalität haben und in einer Erstaufnahmeeinrichtung gemeldet sind, legen wir den Fall auf dem Schreibtisch sofort zur Seite"**?

7. Wie ist die Einlassung des Pressesprechers des Hessischen Innenministeriums gegenüber der "dpa" zu verstehen, es gebe seitens des Ministeriums den "Hinweis an die Polizeidienststellen, sensibel mit dem Thema Flüchtlinge umzugehen"?
8. In welchen Fällen und aus welchen Gründen werden Informationen über Täter oder Tatverdächtige grundsätzlich als "nicht pressefrei" eingestuft und wer nimmt eine solche Einstufung vor?
9. Hat die Landesregierung bzw. ihre nachgeordneten Stellen und Behörden in Folge der Ereignisse in Köln und anderen Großstädten in der Silvesternacht Kommunikationsrichtlinien bzw. Regelungen im Sinne der Fragen 2 bis 4 erstellt bzw. verändert?
Falls ja, wie sind diese inhaltlich ausgestaltet?
Falls nein, sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, entsprechende Kommunikationsrichtlinien bzw. Regelungen zu erlassen?
10. Teilt die Landesregierung - gerade mit Blick auf die Ereignisse in Folge der Silvesternacht in Köln selbst und den sozialen Medien - die Auffassung, dass ein gezieltes Verschweigen der Herkunft von Straftätern bzw. das gezielte Verschweigen von Straftaten, die von Migranten oder Flüchtlingen begangen wurden, die größere Gefahr birgt, dass Rechtsextreme dies zur gezielten Stimmungsmache gegen Flüchtlinge nutzen, als eine offene Kommunikation und Diskussion in der Öffentlichkeit?
11. Aus welchen Gründen wird - anders als im Bund - in der Polizeilichen Kriminalstatistik in Hessen die Zahl der Ausländerstraftaten, etwa in Bezug auf Deliktgruppen, zwar gesondert erhoben, nicht aber ausgewiesen und veröffentlicht?

Wiesbaden, 11. Januar 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch